

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.10.2022
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: VII/0781	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Grundsatzbeschluss zum weiteren Glasfaserausbau in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge						Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den weiteren Ausbau von schnellem Internet mittels Glasfaser und beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend notwendige Schritte – insbesondere Ausschreibung zur Ermittlung des Nutzbetreibers und Beantragung von Fördermitteln – zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Auswertung der Angebote, Abschluss der Verhandlungen mit Bietern und Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Fördermittelgeber (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt) dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbauvertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss gilt nur für den Fall, dass die Finanzierung des weiteren Ausbaus ohne Eigenmittel der Hansestadt Stendal möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet der Stadtrat gesondert über die Durchführung.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal hat im Rahmen des Projektes „Weiße Flecken“ einen ersten Schritt zum geförderten Glasfaserausbau im Stadtgebiet unternommen. Dieses Projekt wird im Herbst 2022 zum Abschluss gebracht. Jedoch ist weiterhin keine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet gesichert, was bereits im Rahmen der Umsetzung des Projektes deutlich und durch Informationen von Bürgern und Stadträten bestätigt wurde.

In der Folge wurde ein weiteres Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor und bekräftigen die vorstehende Aussage. Gemäß MEV sind 1.686 hellgraue Flecken (Aufgreifschwelle bis 100 Mbit/s) und zusätzlich 1.850 dunkelgraue Flecken (Aufgreifschwelle >100 Mbit/s) ab 2023 förderfähig. Dabei wurde der durch die Telekom gemeldete eigenwirtschaftliche Ausbau in der Kernstadt bereits berücksichtigt.

In Abhängigkeit von dem Status der Hansestadt Stendal als sogenannte finanzschwache Kommune liegt der Eigenanteil bei einer geförderten Maßnahme bei 0% bis maximal 10%. Die restlichen Mittel teilen sich Bund und Land. Die Entscheidung hinsichtlich des Eigenanteils liegt beim Fördermittelgeber.

Sollte die Hansestadt Stendal als finanzschwache Kommune gelten, hat das Land eine 100%ige Landesförderung im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslücken-Modells (analog „Weiße Flecken“-Förderung) für die Erschließung der hellgrauen Flecken in Aussicht gestellt. Allerdings ist dann das Vorhaben bis Mitte 2025 abzuschließen und bis Ende 2025 abzurechnen.

Eine konkrete Höhe des Finanzbedarfs kann nur im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden. Im Anschluss wäre ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Es ist zu beachten, dass die Verfügbarkeit und der Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln momentan unklar sind. Der aktuelle Bundesförderaufruf wurde geschlossen. Daher stellt die Möglichkeit der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt eine Chance für die Hansestadt Stendal dar.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister